



Ratsherrn  
Guido Schulz

[geschaeftsfuhrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:geschaeftsfuhrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 17.06.2024

**Ihre Anfrage betr. „Kontrollen der Polizei und des KOD am Bottroper ZOB“**

Sehr geehrter Herr Schulz,

der von Ihnen angeführte Zeitungsbericht in der WAZ basiert nicht auf Angaben der Stadtverwaltung. Hierzu gab es weder beim Fachbereich Recht und Ordnung (30) noch bei der Stabstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit (SPÖ) eine Presseanfrage durch die WAZ.

Die Zahlen aus dem WAZ-Bericht basieren auf Auskünfte der Polizeibehörde. Aus diesem Grunde kann von hier keine ausführliche Beantwortung Ihrer Fragen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Polizeipräsidium Recklinghausen, Email [poststelle.recklinghausen@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.recklinghausen@polizei.nrw.de) oder Tel. 02361-550.

Der städtische Kommunale Ordnungsdienst hat bei der gemeinsamen Aktion mit der Polizei am ZOB lediglich zwei Ordnungswidrigkeiten vor Ort aufgenommen, die auf § 21 Abs. 1 Nr. 10a i. V. m. § 12a Abs. 2 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop basieren (...Benutzer der ÖPNV-Anlagen als Aufenthalts-, Spiel- oder Lagerplatz durch andere Personen als ÖPNV Nutzer...).

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen